

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.10.2024
BV-0138/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	30.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	21.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: OK-Live Ensemble & Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.

Beschluss

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2025 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2025 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 15.12.2005 einen Kooperationsvertrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Kunst und Kultur mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € gewährt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und weiterer Einsparungsmaßnahmen erfolgte eine Reduzierung der Zuwendung auf maximal 10.000,00 €.

Der Verein ist in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und hat insgesamt 360 Mitglieder. Unter Berücksichtigung, dass die Stadt Wolmirstedt den Verein im Jahr 2025 mit voraussichtlich 5.000,00 € unterstützt, sollte eine Zuwendung der Gemeinde Barleben in Höhe von maximal 10.000,00 € ausreichend sein.

Alternativ kann dem Verein in Unabhängigkeit der Stadt Wolmirstedt eine Zuwendung in Höhe von maximal 10.000,00 € gewährt werden.

Der Beschlussvorlage liegt ein Vertragsentwurf bei. Alle vorherigen Vereinbarungen sind unter der BV-0059/2020 zu finden.

Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2025. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2025 gibt, kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Kooperationsvereinbarung vom 15.02.2005

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 5.000,00€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 42110001/ 421100/ 53180001
---	---	--

Anlagen

- Antrag OK-Live
- Prüfbogen Evaluierung
- Vertragsentwurf